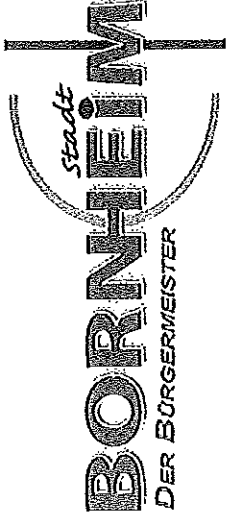


Anlage 1



Leitfaden Inklusion

Arbeitshilfen zum

Aktionsplan inklusive Bildung

Wozu dient der Leitfaden?

Die Bedeutung sowie die Dringlichkeit zum Wandel in ein gesamtgesellschaftliches Miteinander der „Vielfalt in Gemeinschaft“, einer barrierefreien Teilhabe aller ist insbesondere im Bildungsbereich angekommen. Es geht in den Diskussionen auf den unterschiedlichen Ebenen nicht mehr um das Ob, sondern um das WIE.

„Inklusion“ ist in aller Munde und dennoch sprechen wir sehr unterschiedlich darüber. Ein gemeinsames Verständnis, eine gemeinsame Sprache, eine eindeutige Begriffsklärung sind noch nicht vorhanden.

Die Anforderungen an Inklusion läuten Zeiten des Wandels ein, die einerseits mit Hoffnungen und Bestätigungen und andererseits mit Irritationen belegt sind. Vielen erscheint Inklusion als überaus komplexe Anforderung mit einer Vielzahl von Aufgaben, die im bereits verdichteten Alltag kaum zu bewältigen sind.

„Was bedeutet Inklusion, was ist unser Verständnis, mit welchen Werten, Strukturen und Praktiken gestalten und leben wir Inklusion bereits, wo können wir uns noch öffnen, verändern... und wie fangen wir an...?“

Auf diese Fragen soll der Leitfaden Antworten geben, Informationen, Impulse und Arbeitsgrundlagen.

Zum Inhalt:

(1) **Informiert sein** ist die Grundlage für die Planung & Realisierung zielgerichtet wirksamer

Entwicklungsschritte:

- zum Begriff und zur Bedeutung von Inklusion
- zur Inklusion als Menschen-Recht und Menschen-Verpflichtung
- zur Entwicklung in Bornheim
- zum Auftrag der Aktionsplanung
- zu den Beteiligten der Aktionsplanung

(2) Was zeichnet einen **Planungs- und Entwicklungsprozess** in inklusiver Perspektive aus?

(3) Was ist ein **Aktionsplan** und was bedeutet **Aktionsplanung** für unseren **Bereich**, für unsere

Einrichtung?

(4) Wie können wir **starten** und den **Prozess in Gang halten**?

(5) **Anlagen:**

- Planungs- und Dokumentationsvorlage
- Kontaktliste
- Literatur & Links

(1) Informiert sein ist die Grundlage für die Planung & Realisierung zielgerichtet wirksamer Entwicklungsschritte:

Inklusion – was ist das eigentlich?

„Inklusion“ heißt, Menschen willkommen zu heißen. Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu: zu unserer Gesellschaft, unserer Kommune, zu jeder kleinen oder großen Gruppe und Gemeinschaft. Alle werden anerkannt und alle können etwas beitragen. Unsere Gesellschaft wird reicher durch die Vielfalt aller Menschen, die in ihr leben.

Das Wort Inklusion kommt aus dem Lateinischen und heißt so viel wie „Einschließen“ – im positiven Sinne von „Einbeziehen“: Alle Menschen gehören dazu, jeder kann mitmachen.

Inklusion bedeutet auch, nachzudenken und zu beobachten:

Wo und warum werden Menschen noch ausgeschlossen? Wie können wir das ändern?“

(„Inklusion vor Ort“, Seite 18)

„Aus Sicht der Landesregierung bedeutet der Anspruch an ein inklusives Bildungssystem grundsätzlich mehr als eine Antwort auf die Frage, wie künftig das Recht auf Bildung für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinen Schulen – sowohl in allgemeinbildenden Schulen als auch in Berufskollegs – umgesetzt werden kann...

Ein weiter Inklusionsbegriff umfasst zahlreiche Facetten der Verschiedenheit, die eine Bildungspartizipation behindern oder fördern können...”

(Aktionsplan der Landesregierung – NRW inklusiv / Juli 2012)

Inklusion bedeutet, „...Schulen (und Kitas und...) so zu entwickeln, dass sie alle Kinder besser annehmen, dass sich jeder dort wohl fühlt. Es geht darum, Schulen und Kitas... auch von Innen zu entwickeln, [...] sie zu besseren Orten für die Erwachsenen zu machen. Dann werden sie auch bessere Orte für die Kinder.

Inklusion ist also nicht allein ein Konzept für die Kinder, sondern es geht genauso um die Erwachsenen.“

(Tony Booth, Interview Kölner Stadtanzeiger 1. Oktober 2012)

Inklusion ist Menschen-Recht und Menschen-Verpflichtung

Das **Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN)** (Dezember 2006) **zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen** ist seit März 2009 auch in Deutschland bindendes Recht.

Das VN-Übereinkommen schafft nicht neues Recht, sondern bekräftigt die generellen Menschenrechte insbesondere für Menschen mit Behinderung und im weiten Sinne für alle Menschen, die aufgrund ihrer Individualität ausgegrenzt, unbeachtet und diskriminiert werden. Das VN-Übereinkommen verpflichtet somit alle Menschen und alle staatlichen Einrichtungen zur Beachtung und aktiven Umsetzung von Grundrechten.

Alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemein gültig und unteilbar:

Artikel 3 (3) **Grundgesetz:**

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 25 **Grundgesetz:**

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen **Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.**

Artikel 3 der VN-Konvention - Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die **volle und wirksame Teilhabe** an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;

d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;

e) die Chancengleichheit;

f) die Zugänglichkeit;

g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;

h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Inklusion will die **Teilhabe** von Einzelnen an einer Gemeinschaft **ermöglichen** sowie die Barrieren für eine solche Teilhabe erkennen und aktiv beseitigen.

Teilhabe bedeutet

☐ **dabei sein können**

☐ **wohl fühlen und anerkannt sein**

☐ **eigenverantwortlich handeln können... und nicht fürsorglich belagert bzw. ausgegrenzt bleiben**

☐ **mitwirken... mitarbeiten und mitentscheiden**

☐ **kooperieren... Freunde finden**

☐ **profitieren**

zur Entwicklung in der Stadt Bornheim

kita aktuell – Inklusion: Der Weg der Inklusion konzentrierte sich zunächst auf die Bornheimer Schullandschaft, erweiterte sich dann aber schnell und bindet jetzt die gesamte Bildungslandschaft der Stadt ein – also Kindergärten, Schulen, Jugendfreizeitbildung und Erwachsenenbildung (VHS, Stadtbücherei). Dreh- und Angelpunkt sind dabei unsere **Zukunftswerkstätten**, die jährlich mit jeweils 2 Tagen stattfinden, Übernachtung (wichtig!) inklusive. Hier kommen die Schulleitungen, eine Delegation der Kindergartenleitungen, die freien Träger und Kirchen, der Jugendamtseaternbeirat, die Stadtschulpflegschaft, die Stadtschülervertretung sowie die bildungspolitischen SprecherInnen der im Rat vertretenen Fraktionen und die Stadtverwaltung zusammen und beraten, wie sich die Bildungslandschaft in Bornheim weiterentwickeln soll. Es werden Ziele gebildet, priorisiert, dazu werden kleine Arbeitsgruppen mit federführenden Projektverantwortlichen gegründet. Diese arbeiten nach einem vorher verabredeten Maßnahme- und Zeitraster auf die Zielerreichung hin.

Und so wurde auch Inklusion, in den Zukunftswerkstätten 2010 und 2011 Schwerpunktthema, zu einem Projekt des Mitmachens. Ein **Tag der Inklusion**, 2010 erdacht und 2011 im Mai realisiert, hat die vier Bildungssektoren miteinander in einer Agenda zusammengebracht und quasi ein **Leitbild der Inklusion** für die Stadt entwickelt, das alle weiteren Schritte und Arbeiten bestimmt.

Eine **virtuelle Inklusionslandkarte** der Stadt ist im Aufbau, eine **städtische Datenbank** ebenso. Der Elternbrief RUNDUM (inzwischen über die Stadtgrenzen hinaus bekannt) wurde 2011 mit einer **Sonderausgabe zum Thema Inklusion** präsent – sie erfreut sich ungebrochener Nachfrage.

Wir haben ein operatives **Netzwerk** gegründet, in dem die Kindergärten ebenso wie die Schulen, die Jugendfreizeit und der Fachbereich VHS/Stadtbücherei qua Delegation vertreten sind. Hier laufen die Fäden zusammen, werden die Vorhaben dokumentiert, ausgewertet, Ideen geschmiedet. Letzteres geschieht auch am **Runden Tisch**, der die Politik einbindet und die Beratung im Rat bzw. im Ausschuss für Soziales, Schule und demografische Entwicklung sowie im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorbereitet.

Bornheimer Leitlinien zur Inklusion

1. Alle machen mit.

Alle 105 TeilnehmerInnen (Schul- und Kindergartenleitungen, Kommunalpolitiker, Freie Träger, Verwaltung, Elterninitiativen) haben sich zum Ziel der Inklusion bekannt.

2. Inklusion bildet – und braucht Bildung.

Die Weiterbildung der Fachkräfte soll von der Stadtverwaltung initiiert und organisiert werden.

3. Ein Netzwerk der Inklusion schaffen.

Fachliche und ehrenamtliche Kompetenz soll mit einem für Bornheimer Bildungsaktionen und –veranstaltungen mit einem organisierten Netzwerk verfügbar gemacht werden. (Siehe auch Leitlinie 7.)

4. Zugänge gestalten.

Das Recht auf Inklusion entfaltet sich nicht von selbst. Die Zugänge zu den Bildungseinrichtungen sind so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen wahrnehmbar und attraktiv sind.

5. Das pädagogisch Richtige wird mit Inklusion wichtiger.

Alle Maßgaben, die die Integration und die Inklusion fördern, kommen dem Gemeinwesen und der Bildung als Gemeinschaftsaufgabe zu Gute: Die kleinere Klasse, der intensivere Lehr- und Lernbezug, die kleinere Gruppe sind Fortschritte für alle Kinder und den Bildungserfolg insgesamt.

6. Zum Inhalt gehört der Rahmen.

Inklusion ist ohne Ressourcen nicht zu stemmen, denn diese Veränderung ist grundlegend. Vor allem braucht dieser umfassende Prozess Zeit.

7. Ein Tag allein tut's nicht...

... aber er ist ein guter Start. Die 105 TeilnehmerInnen des Tages der Inklusion wollen einen Runden Tisch bilden, der den Prozess der Inklusion in Bornheim begleitet und lebendig hält.

zum Auftrag der Aktionsplanung

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat am 4. September 2012 beschlossen, die Erstellung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung“ in die Wege zu leiten.

Dieser Aktionsplan soll alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim erfassen und standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan enthalten.

Für jeden Bildungsstandort (28 Kindergärten, 16 Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung, Bonner Werkstätten) wird ein Maßnahmen- und Zeitplan entwickelt. Im Maßnahmenplan sind die Schwerpunkte und Ziele zu definieren, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt.

Der Zeitplan gliedert den Maßnahmenplan in terminierte Teilziele. Zeit- und Maßnahmenplan sind im Ergebnis so anzulegen, dass sie in die Haushaltsplanung übernommen werden können.

In der 1. Stufe der Aktionsplanung bis Ende Juni 2014 ist zu erreichen, dass in allen Bildungsbereichen

- die gemeinsame Auseinandersetzung mit der Herausforderung Inklusion startet,
- auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses die Ist-Situation analysiert und erste Ziele und Maßnahmen der internen Weiterentwicklung von Haltungen, Strukturen und Praktiken vereinbart sind,
- in Abstimmung mit allen Einrichtungen im jeweiligen Bildungsbereich eine Bedarfsplanung für notwendige Sachmittel, für die Förderung geplanter Projekte, für Qualifizierungen und fachlich personelle Zusatzleistungen erstellt ist.

Diese **konsumtiven Planungen** werden in die Beratungen und Entscheidungen zum Haushalt 2015/16 einbezogen.

Die Umsetzung **investiver Maßnahmen** (Baumaßnahmen) ist für den **Folgehaushalt 2017** vorgesehen.

zu den Beteiligten der Aktionsplanung

1. Ebene Bildungsbereiche und –Bildungseinrichtungen

Die Akteure, Mitarbeitende, Kinder/Jugendliche, Eltern, Einwohnerinnen und Einwohner... der Bildungseinrichtungen: 28 Kindergärten, 16 Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung, Bonner Werkstätten

2. Ebene Koordinierungsgruppe

Frau Garbes, Herr Harder, Herr Schnapka und Frau Rothkegel als ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte

Diese Gruppe koordiniert den Gesamtprozess, fügt die Einzelplanungen zusammen, stellt den Informationsaustausch sowie die Information der Öffentlichkeit sicher, hält den Prozess in Gang und sorgt dafür, dass ein gemeinsames Verständnis für den Auftrag entwickelt wird.

3. Ebene Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe steuert den Gesamtprozess und besteht aus der Koordinierungsgruppe und den Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsbereiche

4. Ebene Runder Tisch

besteht aus der Lenkungsgruppe und den bildungspolitischen Sprecherinnen/Sprecher der im Rat vertretenen Fraktionen.

Der Runde Tisch ist die Verbindungsstelle zwischen den Bildungsakteuren, der Verwaltung und der Politik. Er hat die Gesamtsicht auf den Prozess, erarbeitet Empfehlungen, setzt Prioritäten und bereitet Vorlagen für Ausschuss- bzw. Ratsentscheidungen vor.

4. Ebene Politik – Rat und Fachausschüsse

Das *Entwicklungsbüro Bildung* – **Raimund Patt** – ist mit der externen Moderation der Planungen beauftragt. Die Moderation erfasst den Prozess zur Erstellung des Aktionsplanes und die Einbeziehung der Akteure aus den Bildungsstandorten.

(2) Was zeichnet einen Planungs- und Entwicklungsprozess in inklusiver Perspektive aus?

„Inklusion schließt Wandel ein. Es ist ein unendlicher *Entwicklungsprozess*... Inklusion ist ein Ideal, nach dem Einrichtungen streben..., das aber niemals komplett verwirklicht werden kann. Ausgrenzungsprozesse sind weit verbreitet, hartnäckig und können neue Formen annehmen. Aber Inklusion passiert, sobald der Prozess der zunehmenden Partizipation begonnen wird. Eine inklusive Einrichtung kann am besten als eine bezeichnet werden, die in Bewegung ist.“

(Index für Inklusion – Tageseinrichtungen für Kinder, Seite 15)

Der Planungs- und Entwicklungsprozess wird verbindlich und veränderungswirksam, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die **stete Orientierung an Werten von Beginn** an, d.h. unser Planen und Handeln ist von Beginn an inklusiven Werten orientiert,
- ein **gemeinsame Verständigung und Sprache**, eine Klärung des Begriffs und der Herausforderung Inklusion,
- **am Vorhandenen, an den Potenzialen** und guten Beispiele als Basis der Veränderung **anknüpfen**,
- **mit kleinen Vorhaben beginnen**, die unmittelbar kleine Alltagssegmente sichtbar verändern,
- die Möglichkeit, **konkret und vielfältig handeln** zu können,
- die **Selbstverpflichtungen** aller Beteiligten: Entscheidungen treffen, Verpflichtungen eingehen und verbindlich handeln,

- die **Leichtigkeit und den Spaß im Miteinander** erhalten,
- **Stopp-Zeiten** der Bilanz, Selbstvergewisserung und Neuausrichtung installieren,
- **das Erreichte feiern**, sichern, transferieren...
- und **in allen Phasen Öffentlichkeit** herstellen, immer wieder **zum Mitmachen einladen** und neue Bündnisse der Veränderung schaffen...

Der Planungs- und Entwicklungsprozess ist **nach innen, er ist vernetzend und politisch ausgerichtet:**

- ✿ im Rahmen der bestehenden Bedingungen und der **Gestaltungsmöglichkeiten des Bildungsbereiches**/der Bildungseinrichtung den Bildungsauftrag, die Leitideen, individuellen Haltungen, die institutionellen Strukturen und Praktiken im Alltag nach inklusiven Kriterien beleuchten und die Potenziale der kleinen Veränderungen konsequent ausschöpfen;
- ✿ in diesem Veränderungsprozess **voneinander lernen, sich bereichs- und einrichtungsverbindend austauschen** und unterstützen sowie die **inklusive Initiative zunehmend in das kommunale Gemeinwesen tragen**;
- ✿ gemeinsam darauf hinwirken, **dass auf allen politischen Entscheidungsebenen sowohl Einsichten als auch Entscheidungen wachsen für bessere personelle, formale und finanzielle Rahmenbedingungen** der Bildungseinrichtungen, damit entsprechend der Grundsätze des Art. 24 der VN-Konvention die notwendigen materiellen und personellen Voraussetzungen für lebenslange inklusive Bildung geschaffen werden.

(3) Was ist ein Aktionsplan?

Der Aktionsplan ist ein „**strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm**“ zur Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken im kommunalen Gemeinwesen. Inklusionsplanung ist **ein vieljähriger Arbeitsprozess**, der **in fünf Etappen** zu gestalten ist:

- Vorbereitung
- Entwicklung
- Umsetzung
- Monitoring
- Evaluierung und Fortentwicklung des Plans

Der „**Aktionsplan Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim**“ ist ein Instrument zur schrittweisen Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken in allen Bildungsbereichen und Einrichtungen.

Der Aktionsplan ist **keine Hochglanzbroschüre**, die nach ihrer Verabschiedung nur noch der Präsentation dient, sondern er ist die **fortlaufende Dokumentation gemeinschaftlich reflektierter, geplanter und umsetzungswirksamer Veränderungen**.

Der **„Aktionsplan inklusive Bildung“** beschreibt für die einzelnen Bereiche und Einrichtungen:

- ▶ unser Verständnis von inklusiver Bildung für unseren Bereich, unsere Einrichtung,
- ▶ eine Vision als Beschreibung der zukünftig möglichsten inklusiven Kultur,
- ▶ die Beteiligungen sowie den Organisationsrahmen für den Prozess,
- ▶ die Vereinbarung über Werte und Regeln der Zusammenarbeit,
- ▶ die Beschreibung der bisherigen Entwicklungsvorhaben, der guten Erfahrungen und Potenziale,
- ▶ die Formulierung von Meilensteinen, von mittelfristigen und kurzfristigen *smarten* Zielen,
- ▶ die Konkretisierung von Handlungsschritten im eigenen Bereich von Verantwortung und Möglichkeiten,
- ▶ die Festlegung von Verantwortlichkeiten, konkreten Beiträgen und zeitlichen Etappen,
- ▶ die Beschreibung sächlicher und personeller Bedarfe sowie von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Die **Aktionspläne der einzelnen Bildungsbereiche und Einrichtungen sind transparent**, sie stehen allen Bereichen und Einrichtungen zur Verfügung und sollen den Austausch, die Vernetzung und das voneinander Lernen befördern.

Die **Aktionspläne der Bildungsbereiche und Einrichtungen werden in der Lenkungsgruppe in einen „Aktionsplan inklusive Bildung Bornheim“** zusammengeführt.

Der **Runde Tisch** bereitet den Aktionsplan für die politische Debatte und die Entscheidungsprozesse in den Ausschüssen sowie im Stadtrat vor.

(4) Wie können wir starten und den Prozess in Gang halten?

Das Wichtigste zuerst:

- ALLE sollten über das Vorhaben informiert und zur Mitwirkung eingeladen sein.
- Erobern und erhalten sie sich die Zeiten für das Vorhaben, d.h. packen sie die Aktionsplanung nicht noch obendrauf, sondern klären sie miteinander, an welchem aktuellen Entwicklungsvorhaben können sie das Projekt andocken, was können sie ruhen lassen, wo können sie Zeit gewinnen...
- Organisieren sie das Vorhaben, klären sie die Beteiligungen, die Arbeits- und Zeitstruktur, die Rollen und Aufgaben...

Nutzen sie den „**Index für Inklusion**“. Die Fragen öffnen Gespräche, sie regen das Nachdenken und den Dialog an. Sie ermöglichen Tauchgänge in den Alltag, weil sie unmittelbar die eigene Person, eigene Erfahrungen und Situation mit einbeziehen, eine innere Teilhabe provozieren und die Übernahme von Verantwortung fördern.

Und dann können sie sich an den **12 Schritten** in **Veränderungsprozessen** orientieren.

„Im Folgenden werden 12 Schritte beschrieben, die helfen, einen Veränderungsprozess zu organisieren. Dabei gilt: Jeder Veränderungsprozess ist variabel – die Punkte müssen nicht nacheinander „abgearbeitet“ werden. Die folgenden Schritte können helfen, nichts Wichtiges zu vergessen, Fallen zu vermeiden und inklusive Werte „zum Leben zu erwecken“.

Die Schritte:

1. **Orientieren:** Was ist unsere Leitidee?
2. **Kommunizieren:** Wie finden wir eine gemeinsame Sprache?
3. **Organisieren:** Wie werden wir handlungsfähig?
4. **Sich einlassen:** Was wollen wir überhaupt?
5. **Bestand aufnehmen:** Wie sieht es zurzeit bei uns aus?
6. **Ziele beschreiben:** Was wollen wir erreichen?
7. **Zwischenbilanz ziehen:** Sind wir auf Kurs?
8. **Ideen finden:** Wie können Lösungen aussehen?
9. **Pläne schmieden:** Wie gehen wir vor?
10. **Umsetzen:** Ärmel hochkrempeln... und los!
11. **Nachbereiten:** Was haben wir geschafft?
12. **Weiterdenken:** Das Ende vom Alten ... ist der Beginn des Neuen!"

(Inklusion vor Ort, Seite 130)

Der Prozess wird in allen Bildungsbereichen mit **Unterstützung durch Herrn Patt, die Verwaltung der Stadt**

Bornheim und die Inklusionsbeauftragte G. Rothkegel durchgeführt:

- ◆ Information, Impulse und Beratung zum Start,
- ◆ Einführung und methodische Beratung zum „Index für Inklusion“
- ◆ Beratung im Prozessverlauf,
- ◆ „kritischer Freund“ sein und Rückmeldung geben...

Planungs- und Dokumentationsvorlage:

Aktionsplanung inklusive Bildung der

(1) So organisieren wir das Vorhaben:

- aktiv beteiligt sind

- verantwortlich ist

- weitere Rollen und Aufgaben sind beschrieben und zugeordnet:

- informiert und eingeladen zur Mitwirkung sind

- folgende Arbeitsform ist vereinbart:

(2) In der gemeinsamen Arbeit zum Aktionsplan sind uns folgende Werte, Regeln, Vereinbarungen besonders wichtig:

(3) Unser Verständnis von inklusiver Bildung für unseren Bereich, für unsere Einrichtung:

(4) Unsere Vision einer zukünftig realisierbaren inklusiven Kultur in unserem Bereich, in unserer Einrichtung:

(5) Diese inklusiven Merkmale, die guten Erfahrungen mit Vielfalt und Besonderheiten erkennen und haben wir bereits in unserem Alltag, darauf können wir aufbauen:

(6) Das ist unser Ziel für das Jahr 2014:

(7) Die unmittelbaren, kurzfristigen, smarten Ziele = spezifisch-messbar-anspruchsvoll/attraktiv-terminiert:

Nr.	Etappenziel:	Das ist zu tun:	wer:	bis:	Ressourcen, die wir haben, die wir brauchen:	Stand der Realisierung, der Wirksamkeit:
1						
2						
3						
4						
5						

(8) Für die Zielerreichung sind folgende sächliche Ausstattungen notwendig:

(9) Für die Zielerreichung sind folgende externen Unterstützungen und Qualifizierungen notwendig:

Kontaktliste der Beteiligten: *bitte als Gremiengruppen einfügen*

Literatur und Links:

- Index für Inklusion – Tageseinrichtungen für Kinder**, GEW Frankfurt 2011
Index für Inklusion Schule: <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>
Informationen rund um die Inklusionspädagogik: www.inklusionspaedagogik.de
Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Eigenverlag des Deutschen Vereins, Berlin 2013
- Kersten Reich, **Inklusion und Bildungsgerechtigkeit**, Weinheim und Basel 2012
Annedore Prengel, **Pädagogik der Vielfalt**, Wiesbaden 2006
Anne-Dore Stein u.a., **Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen**, Klinkhardt 2010
Hans-Jürgen Balz u.a.: **Soziale Inklusion – Grundlagen, Strategien und Projekte in der sozialen Arbeit**, Wiesbaden 2012
- BMFSFJ: Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:**
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publicationen/publikationsliste,did=161728.html
- Jutta Schöler (Hrsg.), **Ein Kindergarten für alle**, Cornelsen Berlin 2005
Ulrich Heinrich, Isabel Behr (Hrsg.), **Inklusion in der frühen Kindheit**, Berlin 2009
Kreuzer Ytterhus, **„Dabeisein ist nicht alles“ – Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten**, München 2008
LVR Jugendhilfereport 4/2011 SCHWERPUNKT: **Vielfalt erleben – Inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung**
www.lvr.de/media/www/lvrde/jugend/service/publikationen/dokumente_97/Jugendhilfereport_4_2011.pdf
**„Schule vielfältig und inklusiv gestalten. Beiträge der Jugendsozialarbeit“ und „Handreichung
„Inklusive Schule – Beiträge der Jugendsozialarbeit“** www.jugendsozialarbeit.de/inklusive_schule

Andreas Hinz u.a. (Hrsg.), **Auf dem Weg zur Schule für alle**, Lebenshilfe-Verlag Marburg 2010

Hans Wocken, **Das Haus der inklusiven Schule**, Hamburg 2010

Marianne Wilhelm u.a (Hrsg.), **Inklusive Schulentwicklung**, Weinheim und Basel 2006

Reinhard Stähling; **Du gehörst zu uns**, Baltmannsweiler 2006

Reinhard Stähling, Barbara Wenders, **Das können wir hier nicht leisten – Wie Grundschulen doch die Inklusion schaffen können**, Baltmannsweiler 2012

Film: „Berg Fidel – Eine Schule für alle“:

www.amazon.de/Berg-Fidel-Thom-Hanreich/dp/B009J3K2VQ/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1390662314&sr=8-1&keywords=dvd+berg+fidel

Vera Moser (Hrsg.), **Die inklusive Schule**, Stuttgart 2012

Aktionspläne:

Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv: http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf

Aktionspläne der Bundesländer, Städte, Kreise und Gemeinden:

www.deutscher-verein.de/01-wir-ueber-uns/geschaeftsstelle/arbeitsfelder/AFL4/pdf/kommunale-aktionsplane/?searchterm=inklusion

Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum:

[www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/alter-](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/alter-altenhilfe/Eckpunkte_fuer_einen_inklusive_Sozialraum/?searchterm=inklusion)

[altenhilfe/Eckpunkte_fuer_einen_inklusive_Sozialraum/?searchterm=inklusion](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/alter-altenhilfe/Eckpunkte_fuer_einen_inklusive_Sozialraum/?searchterm=inklusion)

Unsere Gemeinde wird inklusiv – Leitfaden für die Kommunen Rheinland-Pfalz: www.inklusion.rlp.de/

Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung & Materialien zur Teilhabeplanung:

www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/index.html?lang=de